



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT00C1, registriert seit 26.04.2022

Bayerischer Cochlea-Implantat-Verband e.V.

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Bayerischer Cochlea-Implantat-Verband e.V.
Arberweg 28
85748 Garching
info@bayciv.de

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Der Bayerische Cochlea-Implantat-Verband e.V. setzt sich aus 31 Selbsthilfegruppen in allen Regionen Bayerns zusammen, ist der Regionalverband Bayern der DCIG und Gründungsmitglied im Netzwerk Hörbehinderung Bayern (NHB). Er vertritt die Interessen von Hörsystem-Trägern, fördert, unterstützt und berät Menschen mit Hörbehinderung, betreibt Öffentlichkeits- und politische Arbeit und organisiert Fortbildungsangebote und Seminare. Seit der Gründung im Jahre 1997 bildet die Selbsthilfe eine wichtige Säule im Verband.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

-

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

500

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Frau Regine Zille
Herr Rudolf Eckmüller
Frau Margit Gamberoni
Frau Imelda Fenzl

Herr Reinhard Zille

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

0,1 - 10

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

1 - 10000

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

-

letzte Änderung 20.03.2023